

Metadatenbeschreibung Indikator 7.26 (K)	Krankenhausfälle (ohne Stundenfälle) sowie Belegungs- und Berechnungstage, Land, im Zeitvergleich
Definition	<p>Der Indikator gibt Auskunft über die Zahl der Behandlungsfälle und die Zahl der Belegungs- und Berechnungstage (bis zum Jahr 2001: Pflagetage) in allgemeinen und sonstigen Krankenhäusern. Krankenhäuser sind Einrichtungen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • • der Krankenhausbehandlung oder der Geburtshilfe dienen, • • unter ständiger ärztlicher Leitung stehen, • • mit Hilfe von jederzeit verfügbarem Personal darauf eingerichtet sind, Krankheiten zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten, Krankheitsbeschwerden zu lindern oder Geburtshilfe zu leisten, • • und in denen Patienten untergebracht und gepflegt werden können. <p>In Deutschland werden allgemeine und sonstige Krankenhäuser unterschieden. Allgemeine Krankenhäuser sind auf die stationäre Behandlung Akutkranker ausgerichtet, wobei die Betten nicht ausschließlich für psychiatrische und neurologische Patienten vorbehalten werden. Sonstige Krankenhäuser bestehen aus Einrichtungen, die ausschließlich psychiatrisch oder neurologisch Erkrankte behandeln sowie aus reinen Tages- und Nachtkliniken, in denen ausschließlich teilstationäre Behandlungen durchgeführt werden.</p> <p>Unberücksichtigt bleiben Polizeikrankenhäuser sowie Krankenhäuser im Straf- oder Maßregelvollzug.</p> <p>Die Angaben zu den Krankenhausfällen und zu den Pflagetagen erfolgen sowohl in absoluter Fallzahl als auch bezogen auf je 1 000 Einwohner. Die Zahl der Belegungs- und Berechnungstage (Pflagetage) entspricht der Summe der an den einzelnen Tagen des Berichtsjahres um 24.00 Uhr vollstationär untergebrachten Patienten. Stundenfälle werden nicht als Fälle mitgezählt. Als Stundenfälle werden stationär aufgenommene Patienten bezeichnet, die das Krankenhaus noch am Aufnahmetag wieder verlassen, verlegt werden oder versterben.</p> <p>Die Krankenhausstatistikverordnung vom 10.4.1990 in Verbindung mit dem Krankenhausfinanzierungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.4.1991 bildet die Rechtsgrundlage für die Krankenhausstatistik.</p>
Datenhalter	Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern
Datenquelle	Krankenhausstatistik, Teil I - Grunddaten
Periodizität	Jährlich, 31.12.
Validität	<p>Bei der Krankenhausstatistik handelt es sich um eine Totalerhebung mit Auskunftspflicht. Diese Konstruktion und die von den Statistischen Landesämtern durchgeführten Eingangskontrollen führen zu einer hohen Vollzähligkeit und Vollständigkeit der Daten.</p> <p>Um Fehler in den gelieferten Daten der Krankenhäuser zu erkennen und zu eliminieren, nehmen die Statistischen Landesämter Plausibilitätsprüfungen vor. Systematische Fehler, die zu einer Verzerrung der Ergebnisse führen könnten, sind bei den Angaben zu Fallzahlen und Belegungs-/Berechnungstagen (Pflagetagen) unwahrscheinlich.</p>
Kommentar	<p><i>Bei mehrfach im Jahr vollstationär behandelten Patienten wird für jeden Krankenhausaufenthalt jeweils ein vollständiger Datensatz erstellt. Die Zahl der Behandlungsfälle entspricht demnach nicht der Zahl der behandelten Personen. Ein Rückschluss von der Fallzahl auf die Morbidität in der Bevölkerung ist nicht zulässig.</i></p> <p>Die Angaben <i>Krankenhausfälle je 1 000 Einwohner</i>, die aus der Krankenhausstatistik, Teil I: Grunddaten, berechnet werden, erlauben keine Aussagen über die Häufigkeit stationärer Behandlungen der Bevölkerung des eigenen Landes, denn die Angaben schließen alle stationär behandelten Patienten der Krankenhäuser des eigenen Landes ein, unabhängig vom Wohnort der Patienten. Der Anteil von Patienten, die außerhalb ihres eigenen Landes stationär behandelt werden, ist in den einzelnen Ländern unterschiedlich. Vergleiche der Krankenhausfälle je 1 000 Einwohner zwischen verschiedenen Bundesländern sind daher von eingeschränkter Aussagefähigkeit.</p> <p>Der Indikator zählt zu den Prozessindikatoren.</p>
Vergleichbarkeit	<p>Mit dem WHO-Indikator 6010 002902 <i>Inpatient care admissions total and per 1000 population</i> vergleichbar.</p> <p>Mit OECD-Indikatoren aus dem Kapitel <i>In-patient utilisation</i> vergleichbar. Mit den künftigen EU-Indikatoren zu <i>Beddays per 100 000 population</i> vergleichbar.</p> <p><i>Mit dem bisherigen Indikator 7.15, in dem die Leistungen nach Hochschulkliniken und Plankrankenhäusern erfasst wurden, nur bedingt vergleichbar.</i></p>
Originalquellen	Publikationen der Statistischen Landesämter, z. B. Statistische Jahrbücher oder Statistische Berichte zur Krankenhausstatistik.
Dokumentationsstand	11.12.2002, MSGV SH/SM MV/lögd/SMS

